



Jugendhilfeausschuss 4. April 2019

TOP 6

Zuschüsse an Vereine und Verbände  
aufgrund der Richtlinien zur Förderung  
der Jugendarbeit



# SGB VIII - Jugendarbeit

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie:

Jugendarbeit ist eine **Pflichtaufgabe** des **öffentlichen Trägers** der Jugendhilfe. Gemäß § 1 SGB VIII in Verbindung mit § 11 SGB VIII hat die Jugendarbeit unter anderem die Aufgabe positive Lebensbedingungen zu schaffen sowie junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern (§ 1 Abs. 3 SGB VIII).

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können **sind jungen Menschen** die zur Förderung ihrer Entwicklung **erforderlichen Angebote der Jugendarbeit** zur Verfügung zu stellen (§ 11 Abs. 1 SGB VIII), wie z.B. Jugendzentren, Ferien- und Freizeitmaßnahmen oder auch Angebote der außerschulischen Bildung.



Die Jugendarbeit wird von **Verbänden, Gruppen und Initiativen** der Jugend, von anderen **Trägern der Jugendarbeit** und den **Trägern der öffentlichen Jugendhilfe** angeboten.



Letztere hat die eigenverantwortliche Tätigkeit der **Jugendverbände** und **Jugendgruppen** unter Wahrung ihres satzungsgemäßen **Eigenlebens** nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern (§12 SGB VIII).



# SGB VIII (3)

Zu den **Schwerpunkten** der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,

2. Jugendarbeit in **Sport, Spiel und Geselligkeit**,

3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,

4. **internationale Jugendarbeit**,

5. **Kinder- und Jugenderholung**,

6. Jugendberatung.



# Zuschüsse zur Jugendverbandsarbeit



- Die Stadt Emden fördert folgende Vorhaben organisierter Jugendverbände und Jugendgruppen
- Angebote der Selbstorganisation sowie außerschulische Jugendbildung
- Förderung der allgemeinen Jugendarbeit
- Förderung von Einzelveranstaltungen und Projekten
- Jugendgruppenleiterlehrgänge

## Zuschüsse zur Jugendverbandsarbeit

- Gruppenarbeit in Vereinen und Verbänden  
6 Träger, 31 Gruppen - 4.650,00 €
- Sonstige  
Zuschüsse/Ausstattungsgegenstände  
1 Träger - 1 Fernseher - 239,50 €  
(Eigenanteil des Trägers 50 %)



# Zuschüsse zur Jugendverbandsarbeit

Anträge nach Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit 2019/Gruppenarbeit				Angemeldete Kosten
LFD Nr.	Träger	Gruppen	Teilnehmer *innen	
1	BBS I	12	162	1.800,00 €
2	CVJM	6	80	900,00 €
3	Jugendfeuerwehr Emden	4	72	600,00 €
4	Eltern- und Kinderzentrum Wackelpeter e.V.	5	62	750,00 €
5	Ev.-Freikirchliche-Gemeinde (Baptisten)	2	45	300,00 €
6	Christ König	2	40	300,00 €
			<b>Gesamtförderung</b>	<b>4.650,00 €</b>
<b>Anträge nach Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit 2019/Sonstige Zuschüsse</b>				
LFD Nr.	Träger			
1	Eltern- und Kinderzentrum Wackelpeter e.V.	Fernseher		239,50 €
			<b>Gesamtförderung</b>	<b>239,50 €</b>

# Zuschüsse für Fahrten und Lager

6 Träger, mindestens 6 Maßnahmen

Planungssumme 7.143,00 €

Anträge nach Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit 2019/ Fahrten und Lager				Angemeldete Kosten
	Träger	Maßnahme	Teilnehmer*innen	
1	BDKJ Ostfriesland	mehrere Maßnahmen	20	500,00 €
2	CVJM	Grand O Agde/Frankreich	20	588,00 €
3	Evangelische Jugend Emden-Leer	mehrere Maßnahmen	50	2.030,00 €
4	Jugendbüro Nördliches Ostfriesland	2 Maßnahmen	27	885,50 €
5	Jugendrotkreuz Hinte	Arta Therme/Italien	34	2.047,50 €
6	Jugendfeuerwehr Emden	Jugendzeltlager Weener	50	1.092,00 €
<b>Gesamtförderung Fahrten und Lager</b>				<b>7.143,00 €</b>



# Zuschüsse für Internationale Begegnungen

3 Träger, 3 Maßnahmen

Planungssumme 22.083,50 €

Anträge nach Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit 2019/ Internationale Begegnungen				Angemeldete Kosten
	Träger	Maßnahme	Teilnehmer*innen	
1	AWO KV Emden e.V.	Grandcamp Maisy/Frankreich	50	17.569,00 €
2	Elterncafé im Dialog	Besuch aus Archangelsk in Emden	8	3.476,00 €
3	BBS I	Austausch Archangelsk	34	1.038,50 €
			<b>Gesamtförderung</b>	<b>22.083,50 €</b>



# Zuschüsse für Kinder- und Jugenderholung

2 Träger, 2 Maßnahmen

Planungssumme 36.863,00 €

Anträge nach Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit 2019/ Kinder- und Jugenderholung				Angemeldete Kosten
1	Sportjugend Emden	Borkum	32	9.388,00 €
2	Eltern- und Kinderzentrum Wackelpeter	Sieber/Herzberg am Harz	50	27.475,00 €
<b>Gesamtförderung</b>				<b>36.863,00 €</b>

# Zuschüsse für Jugendarbeit 2019

## Gesamtübersicht

Planungssumme 70.979,00 €

Gesamtübersicht 2019			Angemeldete Kosten
1.	Gruppenarbeit		4.650,00 €
2.	Sonstige Zuschüsse		239,50 €
3.	Fahrten und Lager		7.143,00 €
4.	Internationale Begegnung		22.083,50 €
5.	Kinder- und Jugenderholung		36.863,00 €
		<b>Gesamtförderung</b>	<b>70.979,00 €</b>